

Sitzung	Technischer Ausschuss - öffentlich - 21.11.2017
Beratungspunkt	Eigenbetrieb Wasserwerk - Satzungsänderung zum 01.01.2018
Anlagen	2
Kontierung	
vorangegangene Beratungen	

Erläuterungen:

Aufgrund der in der Gebührenkalkulation dargestellten Anpassung der Wassergebühr ist eine Änderung der Satzung ab dem Jahr 2018 bis 2019 über den Anschluss an die öffentlichen Wasserversorgungsanlagen und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS) der Stadt Donaueschingen notwendig. Sofern der Gemeinderat einen anderen als den kalkulierten Gebührensatz beschlösse, müsste die Satzung angepasst werden. (**Anlage 1**).

Anlage 2 enthält eine synoptische Darstellung der Satzungsänderungen.

4 7 BM

Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat:

1. Der Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentlichen Wasserversorgungsanlagen und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung - WVS) der Stadt Donaueschingen (**Anlage 1**) wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, bei einer Änderung des Gebührensatzes diesen in die Satzung einzuarbeiten.
3. Die Stadtverwaltung wird ermächtigt, die ggf. mit dem Beschluss in Verbindung stehenden weiteren Änderungen eigenmächtig in die Satzung einzuarbeiten.

Beratung: